№ 38 797

Bundesblatt

75. Jahrgang. Bern, den 19. September 1923. Band II.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr".
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die *Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

1768 Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes für das Jahr 1922.

(Vom 11. September 1923.)

(Die Rechnungen und Bilanzen sind zusammengestellt vom Revisionsbureau des eidgenössischen Ernährungsamtes.)

I.

Der Abbau des eidgenössischen Ernährungsamtes wurde im Verlaufe des Rechnungsjahres dermassen gefördert, dass es durch Bundesratsbeschluss vom 3. November auf 31. Dezember 1922 aufgehoben werden konnte. Auf 1. Januar 1923 ging die Geschäftsführung, soweit eine Liquidation nicht durchgeführt war, an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, über. Dabei wurden die Geschäfte betreffend die Getreideversorgung, insbesondere die Einfuhr und den Verkauf des Getreides, die Unterhaltung eines ständigen Getreidevorrates und die Abnahme des Inlandgetreides, unter der Bezeichnung „Eidgenössische Getreideverwaltung", als besondere Sektion der Abteilung für Landwirtschaft angegliedert. Die Verpflichtungen zur Abnahme des Inlandgetreides aus den Ernten 1923 und 1924 sind im Bundesbeschluss vom 1. Juli 1922 betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaues festgelegt.

Mit fortschreitender Liquidation konnten schon vor Ende des Rechnungsjahres einzelne Dienststellen des Ernährungsamtes aufgehoben oder zusammengelegt werden. In den vorliegenden Rechnungen und Bilanzen erscheinen folgende Dienstzweige mit getrennter Rechnungsführung:

A. Warenabteilungen.

Abteilung für Monopolwaren:

a. Brotversorgung,

b. Nahrungs- und Futtermittel,

c. Benzin und Petrol.

Bureau für Buttereinfuhr (früher Milchamt, Waren).

Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

B. Massnahmenabteilungen.

Generalsekretariat (einschliesslich Direktion u. Revisionsbureau).

Bureau für Ausfuhr.

Fürsorgeamt:

a. Lebensmittelverbilligung im Inlande,

b. Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Auslande mit Bedarfsartikeln.

Paketversand.

Die Geschäfte des Milchamtes, das auf 31. Mai 1922 aufgehoben werden konnte, wurden auf 1. Juni dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte angegliedert, die getrennte Rechnung dagegen unter dem Titel „Buttereinfuhr" fortgesetzt. Das Fürsorgeamt konnte seine Tätigkeit ebenfalls vor Ende des Rechnungsjahres abschliessen.

Die Aufhebung der Einfuhrmonopole erfolgte:

für Benzin und Petrol: am 1. März 1922;

für Kupfervitriol: am 15. Juli 1922 (das Ernährungsamt erteilte aber schon auf 15. Juni eine generelle Einfuhrbewilligung);

für Zucker: am 15. September 1922 (Einfuhrbewilligungen wurden bei Abnahme von Zucker aus den Vorräten des Ernährungsamtes schon früher erteilt, und die Einfuhr von Kristallzucker wurde vom 21. August an generell freigegeben).

Die Liquidation der Einfuhrmonopole vollzog sich reibungslos und ohne Störungen in der Versorgung des Landes. Die Warenvorräte, ausgenommen ein Posten inländische Fleischkonserven, konnten in der Rechnung 1922 vollständig liquidiert werden.

Die Liquidation der Geschäfte betreffend Benzin, Petrol und Zucker wurde durch die schon auf 1. Januar 1920 erfolgte Zusammenlegung der Monopolbetriebe, von denen heute nur noch die Getreideverwaltung übrig bleibt, wesentlich erleichtert. Alle übrigen Dienstzweige wurden, wie dies schon während den letzten Jahren geschehen ist, mit fortschreitendem Abbau dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte zugeteilt.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 ist die Zahl der Beamten von 151 (davon 3 in den Getreidemagazinen Luzern) auf 100, die der Arbeiter in den Getreidemagazinen von 43 auf 17 zurückgegangen.

Über die Durchführung der Liquidation des Ernährungsamtes auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1922 wurde zwischen dem Volkswirtschafts- und Finanzdepartement folgendes vereinbart:

1. Die Rechnungen und Bilanzen des Ernährungsamtes werden auf Ende des Rechnungsjahres 1922 endgültig abgeschlossen.

2. Die mit der Getreide- und Brotversorgung verbundenen Geschäfte werden auf Grund des erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1922 und des durch die Bundesversammlung genehmigten Voranschlages für 1923 der Eidgenössischen Getreideverwaltung übertragen, welche sämtliche Aktiven und Passiven der Abteilung Monopolwaren, Brotversorgung, zu übernehmen hat.

3. Für die übrigen Dienstabteilungen werden die Bücher bis Ende März 1923 offen gelassen und die innert dieser Zeit abgewickelten Geschäfte auf Rechnung 1922 verbucht. Dies in der Absicht und mit der Wirkung, in dieser Zeit noch möglichst zahlreiche Geschäfte in der Rechnung des Ernährungsamtes abschliessen zu können. Die bis Ende März 1923 nicht erledigten Geschäfte werden buchmässig ausgeschieden und dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte zur Behandlung übertragen, welches die Liquidationsrechnung des eidgenössischen Ernährungsamtes zu führen hat.

In Fortsetzung der bisherigen Praxis sind auch die vorliegenden Rechnungsabschlüsse in zwei Gruppen geschieden, in die Warenabteilungen, die Handelsbetriebe umfassend, und in die Massnahmenabteilungen über Subventionen, Fürsorgemassnahmen, Gebühren etc.

Die vorliegenden Rechnungen wurden erstinstanzlich durch das Revisionsbureau des Ernährungsamtes fortlaufend geprüft. Durch die erwähnte, im Juli 1922 erfolgte örtliche Verlegung des Revisionsbureaus konnte die Kontrolle nicht nur dem Betriebe besser angepasst und wirkungsvoller gestaltet, sondern auch vereinfacht werden. Seither wurde auch die oberinstanzliche Prüfung durch die eidgenössische Finanzkontrolle beendigt.

II.

Über die einzelnen Dienstzweige, ihre Rechnungen und Bilanzen, können die nachfolgenden Erläuterungen dienen. Die

gesamte Buchhaltung des Ernährungsamtes wird, wie bisher, den von den Räten bestellten Kommissionen zur Verfügung gehalten.

Über die weitere Tätigkeit und die Liquidation des Ernährungsamtes geben der XIX. und der XX. Neutralitätsbericht Auskunft. Diese Berichte sind den eidgenössischen Räten schon früher zugegangen.

Abteilung für Monopolwaren: Brotversorgung.

Vom eingeführten Getreide stammen 96 % aus Überseeländern (Kanada 61, Nordamerika 32, Argentinien und Australien 3 %) und nur 4 % aus europäischen Staaten (Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Ungarn).

An Inlandgetreide sind im Rechnungsjahre 52,912 Tonnen übernommen worden. Davon stammen 18,071 Tonnen aus der Ernte 1921 und 34,841 Tonnen aus der Ernte 1922.

Der Einstandspreis des im Verlaufe des Jahres 1922 eingeführten Auslandweizens (Verschiffungen vom 1. November 1921 bis 31. Oktober 1922) stellt sich franko schweizerische Empfangsstationen im Durchschnitt auf Fr. 35. 40 (1921 Fr. 57. 85, 1920 Fr. 73. 92), die teuerste Partie auf Fr. 38. 75 (1921 Fr. 83. 80, 1920 Fr. 86. 99) und die billigste Partie auf Fr. 30. 05 (1921 Fr. 37. 54, 1920 Fr. 64. 60). Die Kapitalzinsen belasten den Einstandspreis mit Fr. —. 56½ (1921 Fr. 1. 27, 1920 Fr. 2. 02), und die Verwaltungskosten betragen 11¼ Rappen pro 100 kg (1921 = 14 Rp., 1920 = 15 Rp.).

Die für das Inlandgetreide bezahlten Preise sind in den Bundesbeschlüssen vom 2. Juli 1920 und vom 1. Juli 1922 festgesetzt. Unter Hinzurechnung von Fr. 2. 50 zu diesen Garantiepreisen für Frachten, Lagerung, Zinsen und sonstige Unkosten betragen die Einstandspreise Fr. 62. 50 für Weizen der Ernte 1921 und Fr. 52. 50 für Weizen der Ernte 1922. Für Roggen, Mischel und Dinkel sind die Einstandspreise ungefähr dem geringern Mahlwert entsprechend kleiner.

Die Verkaufspreise des Weizens franko Empfangsstation der Müller gestalteten sich pro 1922 wie folgt:

vom 1. Januar bis 2. April Fr. 39. — bis Fr. 41. 50 (pro 100 kg je nach Provenienz und Qualität);

vom 3. April bis Jahresschluss Fr. 37. — bis Fr. 39. 50 (pro 100 kg je nach Provenienz und Qualität).

Der Durchschnittserlös des verkauften Weizens beträgt Fr. 38. 71 (1921 Fr. 55. 30, 1920 Fr. 62. 50).

Die für Qualitätsmängel auf Inlandgetreide gegenüber den Produzenten vorgenommenen Preisabzüge wurden den diese Waren übernehmenden Müllern gutgeschrieben, so dass sich in diesen Fällen ein Verkaufspreis franko Empfangsstation von weniger als Fr. 37. — für Inlandweizen ergab.

Entsprechend dem Preisabschlag auf Weizen erfolgte auch eine Verbilligung des Back- und Weissmehles.

Der Warenumsatz verzeigt folgende Ziffern in Tonnen:

	Inventarbestand 1. Januar 1922	Ankauf	Verkauf	Transport- und Lagerschwund sowie Röllereiabgang bei Inlanddinkel	Inventarbestand 31. Dezember 1922
Auslandgetreide	240,906	372,160	416,106	176	196,784
Inlandgetreide	43,097	52,912	63,826	3,634	28,549
	284,003	425,072	479,932	3,810	225,333

Vom Inventarbestand an Auslandgetreide befanden sich am 1. Januar 140,490 Tonnen und am 31. Dezember 1922 110,740 Tonnen im Inland, der Rest war entweder seeschwimmend oder von den europäischen Hafenplätzen in Zufuhr begriffen. Diese Verminderung des Inventarbestandes auf Ende des Jahres ist auf die durch den nordamerikanischen Eisenbahnerstreik verursachte Verzögerung der Verschiffungen zurückzuführen. Grössere Mengen Getreide, die unter normalen Verhältnissen vor Jahresschluss verladen und daher auch bezahlt worden wären, lagen noch im Ursprungslande und fallen in das Rechnungsjahr 1923. Der Rückgang des Lagerbestandes an Inlandsgetreide ist auf die bedeutend geringern Ablieferungen gegenüber dem Jahre 1921 zurückzuführen, als Folge der unbefriedigenden Ernte 1922.

Zum finanziellen Ergebnis ist folgendes zu bemerken: Der schon erwähnte Bundesbeschluss vom 1. Juli 1922 betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaues schreibt vor, es seien die Verkaufspreise des Getreides (importiertes Getreide und Inlandgetreide) so festzusetzen, dass dem Bund aus den Massnahmen für die Förderung des inländischen Getreidebaues ein Verlust nicht entstehe; immerhin unter Ausschluss einer Erhöhung des im Zeitpunkte der Beschlussfassung gültigen Brotpreises.

Unter Beibehaltung der seit 3. April gültigen Verkaufspreise des Weizens konnte dieser Weisung nachgelebt werden. Die Rechnung schliesst ohne Gewinn oder Verlust ab. Überdies war

es möglich, die erforderlichen Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen. Die Inventarwerte der Warenvorräte entsprechen den Weltmarktpreisen auf Ende Dezember 1922.

Für die Förderung des inländischen Getreidebaues sind im Jahre 1922 Fr. 9,900,859. 32 aufgewendet worden, entsprechend dem für das Inlandgetreide angelegten Überpreis. Dieser Betrag konnte durch Mehreinnahmen auf dem Auslandgetreide gedeckt werden.

Da innerhalb der Abteilung für Monopolwaren die Geschäfte betreffend die Brotversorgung von Anfang an rechnungsmässig ausgeschieden waren, bot ihr Übergang an die eidgenössische Getreideverwaltung im Sinne des eingangs erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1922 betreffend die Aufhebung des eidgenössischen Ernährungsamtes keine Schwierigkeiten.

Abteilung für Monopolwaren: Nahrungs- und Futtermittel.

Neben allgemeinen Liquidationsarbeiten, die bereits aufgehobenen Einfuhrmonopole (Futtermittel und Reis) betreffend, beschränkte sich das Warengeschäft auf Zucker.

Die Liquidation des Zuckerbestandes nach Aufhebung des Einfuhrmonopols stiess unter den damals gedrückten Weltmarktpreisen auf etwelche Schwierigkeiten und beeinträchtigte das finanzielle Ergebnis. Nach der allgemeinen Marktlage wäre im Sommer 1922, als das Einfuhrmonopol noch bestund, ein erheblicher Preisaufschlag gerechtfertigt gewesen, den man jedoch in Rücksicht auf die Konsumenten nur teilweise ausnützte, was die eingetretenen Verluste ebenfalls erhöhte. Die Verzögerung der Liquidation der Vorräte hätte ein besseres finanzielles Ergebnis gezeitigt, da die Zuckerpreise seither erheblich gestiegen sind. Man handelte aber auch bei der Liquidation der Zuckervorräte dem allgemein verfolgten Grundsatze getreu: tunlichste Beschleunigung der Liquidation der Einfuhrmonopole und der aus diesen verbliebenen Warenvorrate.

Die Verkaufspreise der Monopolverwaltung für Kristallzucker in Wagenladungen betrugen:

franko Empfangsstation:	Fr. 90. —	vom 1. bis 14. Januar 1922
" "	" 65. —	" 15. Jan. bis 25. Juni 1922
Parität franko verzollt nächstgelegene Grenzstation	" 67. —	" 26. Juni bis 15. Juli 1922
	" 68. —	" 16. bis 31. Juli 1922
	" 70. —	" 1. bis 27. Aug. 1922
	" 68. —	" 28. Aug. bis 4. Sept. 1922
	" 65. —	" 5. bis 17. Sept. 1922
	" 62. —	ab 17. Sept. 1922

Nach der Liquidation der Vorräte des Ernährungsamtes entwickelten sich die Preise im freien Handel franko verzollt schweizerische Grenzstation ungefähr wie folgt: zirka Fr. 88. — Ende März, zirka Fr. 100. — Ende April, zirka Fr. 105. — Ende Mai.

Das Konto Nahrungs- und Futtermittel verursachte gemäss vorliegendem Rechnungsabschluss einen Ausgabenüberschuss von Fr. 608,145. 34. Darin sind Rückstellungen im Betrage von Fr. 180,000. — inbegriffen.

Abteilung für Monopolwaren: Benzin und Petrol.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen beim Zucker fiel die Liquidation der Bestände an Benzin in eine steigende Preiskurve, was den in der Rechnung ausgewiesenen Einnahmenüberschuss von Fr. 101,520. 41 zeitigte.

Die Kosten für die Unterhaltung einer Landesreserve an Benzin wurden bis 31. Dezember 1922 vom Ernährungsamt getragen und auf dem vorliegenden Konto verrechnet. Vom 1. Januar 1923 an hat das eidgenössische Militärdepartement diese Aufgaben übernommen.

Bureau für Buttereinfuhr.

(Eidgenössisches Milchamt, Waren.)

Das eidgenössische Milchamt wurde am 31. Mai 1922 als besondere Abteilung aufgehoben. Die Buttereinfuhr in Sendungen über 50 kg brutto blieb, im Zusammenhang mit der Hilfsaktion für die schweizerischen Milchproduzenten auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1922 und im Interesse einer Stabilisierung der Preise für Milch und Milcherzeugnisse, bis auf weiteres zentralisiert. Sie erfolgte weiterhin durch das Ernährungsamt und wurde dem Bureau für Buttereinfuhr übertragen, das sich auch mit anderweitigen Liquidationsarbeiten des Milchamtes zu befassen hatte.

Das Ernährungsamt bzw. das Bureau für Buttereinfuhr hat im Jahre 1922 6,653,326 kg Butter importiert. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres ergab das Buttergeschäft mit Rücksicht auf die seit Ende 1921 sehr stark zurückgegangenen Butterpreise auf dem Weltmarkte einen erheblichen Gewinn, trotzdem die Verkaufspreise auch im Inlande auf 1. November 1921 um 50 Rp. und auf 1. Februar 1922 um Fr. 1 das Kilogramm herabgesetzt wurden. Nach erheblichen Preisschwankungen setzte von Anfang Juni 1922 an wieder eine ziemlich starke und anhaltende Preis-

steigerung ein, so dass sich die Gestehungskosten der Importbutter schon von Mitte Juni an bedeutend höher stellten als die inländischen Verkaufspreise. Diese wurden daher Ende Juli um 30 Rp. und Ende September um 40 Rp. erhöht. Trotz dieser Erhöhung der inländischen Verkaufspreise blieben diese während der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres durchschnittlich noch etwas unter den eigenen Gestehungskosten der importierten Butter, so dass eine entsprechende Verminderung des im ersten Halbjahr erzielten Gewinnes resultierte. Das Rechnungsjahr als Ganzes ergab immerhin einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1,087,328. 89.

Zu Lasten des Buttergeschäftes wurde noch bis 30. April 1922 ein Beitrag an die Kosten der Milchversorgung für die Städte Basel, Zürich, Winterthur, Schaffhausen und Chur von 1 Rp. für den Liter Konsummilch verabfolgt. Dieser Zuschuss wurde, wie im letzten Bericht näher ausgeführt ist, vom 1. Mai 1921 an gegeben, um damals einen Konsummilchpreis über 50 Rp. zu verhüten. Nach den auf 1. Februar, 1. April und 1. Mai eingetretenen Milchpreisabschlägen wurde er vom 1. Mai 1922 an nicht mehr ausgerichtet. Der Zuschuss für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1922 beträgt Fr. 362,723. 72.

Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Das Kupfervitriolgeschäft konnte im Rechnungsjahr vollständig liquidiert werden. Trotzdem für Kupfervitriol schon vom 15. Juni an eine generelle Einfuhrbewilligung erteilt und das Einfuhrmonopol am 15. Juli 1922 endgültig aufgehoben wurde, gingen beim Ernährungsamt zur Lieferung auf diesen Zeitpunkt noch erhebliche Bestellungen ein. Das im Inlande hergestellte Kupfervitriol konnte von der Fabrik in Bex direkt abgesetzt werden, so dass das Ernährungsamt im Rechnungsjahr noch rund 526 Tonnen importieren musste, um der Nachfrage zu genügen. Der Verkaufspreis im Inland betrug unverändert Fr. 73. — für 100 kg bei Lieferungen von 5000 kg an franko Empfangsstation der Abnehmer.

Folgende Angaben orientieren über das Geschäft in Kupfervitriol:

Vorrat am 1. Januar 1922	843,894 kg	Fr. 592,125. 80
Ankauf pro 1922 . . .	526,196 kg	„ 312,551. 29
Eingangszoll, Frachten, Lagerung etc. .		„ 87,581. 25
		Fr. 992,258. 34
Verkauf der Ware (Erlös)	1,370,090 kg	„ 998,325. 30
Mehreinnahmen		Fr. 6,066. 96

Die Liquidation der Vorräte an Fleischkonserven erfuhr eine weitere Verzögerung durch den erneuten Preissturz auf Schlachtvieh und Fleisch, der infolge weitverbreitetem Futtermisswachs im In- und Auslande um die Mitte des Jahres eingesetzt und bis anfangs 1923 angedauert hat. Die Vorräte am 1. Januar 1922 betrugen 511 Tonnen inländische und 74 Tonnen amerikanische Fleischkonserven. Davon wurden im Rechnungsjahr 353 Tonnen Inlandkonserven und die Amerikaner Konserven vollständig verkauft. Der Rest von 158 Tonnen Inlandkonserven war vor Ende Mai 1923 auf Rechnung des Liquidationskontos ebenfalls vollständig abgesetzt. Von den am 1. Januar 1922 vorhandenen 511 Tonnen Fleischkonserven wurden 271 Tonnen im Inlande verkauft, und der Rest von 240 Tonnen kam zum Export. Die Ware blieb bis zum Schlusse gut erhalten. Einschliesslich die Abschreibungen auf 31. Dezember 1922 brachten die Fleischkonserven im Rechnungsjahr einen Ausfall von Fr. 261,879. 13. Die Abrechnung über die Lieferung von Gefrierfleisch aus dem Jahre 1919, die nicht früher abgeschlossen werden konnte, verursachte eine Mehrausgabe von Fr. 68,150. 75.

Die fünf Kartoffeltrocknungsanlagen, die im Jahre 1917 von der eidgenössischen Zentralstelle für Kartoffelversorgung in den konzessionierten Brennereien Ersigen, Utzenstorf, Suberg, Payerne und Rosé eingerichtet worden sind, wurden vom Ernährungsamt zu einem dem Liquidationswert angepassten Preise von Fr. 22,500. — an die eidgenössische Alkoholverwaltung abgetreten. Diese hat die Verhältnisse mit den betreffenden Brennereigenossenschaften neu geordnet. Die Kartoffeltrocknung wird unter schweizerischen Verhältnissen in normalen Zeiten nur an Stelle des Kartoffelbrennens in Frage kommen können. Die Kartoffeltrocknungsanlagen belasten die vorliegende Rechnung mit einem Mehraufwand von Fr. 17,310. —.

Generalsekretariat

(einschliesslich Direktion und Revisionsbureau).

Die daselbst aufgeführten Ausgaben umfassen die Kosten für Direktion, Sekretariat und Revisionsbureau und bestehen hauptsächlich aus Besoldungen, Bureaukosten und Sitzungsgeldern der eidgenössischen Ernährungskommission. Die Stelle des Generalsekretärs ist schon seit 1. August 1920 nicht mehr besetzt. Gegenüber 1921 ist infolge des fortschreitenden Abbaues eine wesentliche Ausgabenverminderung eingetreten. Der Personalabbau beim Revisionsbureau verzögerte sich, weil diesem Bureau auch Arbeiten von liquidierten Abteilungen übertragen wurden.

Bureau für Ausfuhr.

Unter Ausfuhrverbot stand im Jahr 1922 nur noch Käse. Die eingenommenen Ausfuhrgebühren im Betrage von Fr. 110,660. 25 resultieren daher ausschliesslich aus Ausfuhrbewilligungen für Käse.

Die Einfuhrgebühren im Betrage von Fr. 53,188. 29 stammen aus der Handhabung einzelner Einfuhrbeschränkungen, soweit sie, wie bereits im Jahre 1921, für Lebens- und Genussmittel und für landwirtschaftliche Hilfsstoffe, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921, dem Ernährungsamt übertragen wurden. Ausser den im Bericht für das Jahr 1921 erwähnten wurden folgende Einfuhrbeschränkungen dem Ernährungsamt übertragen: durch Bundesratsbeschluss vom 13. September 1922 für frische Äpfel, Birnen und Zwetschgen, für Obstbäume, Beerenobstpflanzen und Rosenpflanzen; durch Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1922 für Naturwein in Fässern und Weinmost. Für Stroh und Käselab wurde dagegen durch Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. September 1922 eine allgemeine Einfuhrbewilligung erteilt.

Die Gebühren aus Einfuhrbewilligungen für Wein sind unter den Einnahmen dieser Rechnung nicht enthalten, da sie gemäss Beschluss des Bundesrates vom 15. November 1922 zur Vergütung des Zinsausfalles an die Bundeskasse bestimmt wurden für den bewilligten Kredit von 5 Millionen Franken für billige Darlehen an notleidende Weinproduzenten. Näheres hierüber ist im X. Bericht an die Bundesversammlung vom 13. Februar 1923 betreffend die Beschränkung der Einfuhr enthalten.

Auf dem Konto des Bureaus für Ausfuhr wurden sodann die Gebühren für die Bewilligungen zur Herstellung und für den Vertrieb von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen verrechnet, die von der Zentralverwaltung der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Bern-Liebefeld gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. Dezember 1917 und Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Januar 1918 erhoben werden.

Die Verwaltungsunkosten mit Fr. 51,075. 55 sind deshalb verhältnismässig hoch, weil noch verschiedene Besoldungen, Reisespesen und Bureaukosten aus andern liquidierten Abteilungen der Einfachheit halber vorübergehend diesem Konto belastet werden mussten. Auf Ende 1922 wurde das Bureau für Ausfuhr vollständig liquidiert. Die verbleibenden Geschäfte und das dafür notwendige Personal wurden gleichzeitig vom Bureau für landwirtschaftliche Produkte übernommen.

Die Mehreinnahmen im Betrage von Fr. 3,783,233. 09 auf Ende 1922 stellen das Resultat der Reineinnahmen dar, die das Bureau für Ausfuhr seit seiner Errichtung beim Ernährungsamt im Juni 1919 bis zu seiner endgültigen Liquidation aus den Ein- und Ausfuhrgebühren verzeichnete.

Eidgenössisches Fürsorgeamt; Lebensmittelversorgung im Inland.

Wie im XVIII. und XIX. Neutralitätsbericht näher ausgeführt ist, wurde die Verabfolgung von Bundesbeiträgen an die Kantone für Konsummilch an bedürftige Personen bis 30. April 1922 fortgesetzt, soweit auch die Kantone noch entsprechende Beiträge leisteten. Damit wurde die Hilfsaktion auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung überhaupt abgeschlossen. Die Ausgaben für diese Milchverbilligung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1922 betragen Fr. 87,950. 62.

Die Ausgaben des Bundes für die Lebensmittelverbilligung zugunsten von bedürftigen Personen von Beginn bis zum Abschlusse dieser Hilfsaktion betragen:

für Milch			Fr. 35,758,501. 40
für Brot	durch Brotamt	Fr. 13,888,937. 10	
	durch Fürsorgeamt	„ 13,419,343. 67	
			„ 27,308,280. 77
für Kartoffeln			„ 1,318,642. 22
für Petroleum			„ 126,272. 87
für Brennmaterial			„ 594,374. 30
			Fr. 65,106,071. 56

Der in der vorliegenden Rechnung ausgewiesene Betrag von Fr. 46,660,193. 33 umfasst die durch das Fürsorgeamt während der ganzen Dauer seines Bestehens geleisteten Beiträge, einschliesslich seine Verwaltungskosten mit Fr. 195,976. 56.

Eidgenössisches Fürsorgeamt; Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln.

Diese hatte sich im Laufe des Berichtsjahres hauptsächlich noch mit dem Abschlusse der Bücher und dem Eintreiben ausstehender Guthaben zu befassen. Die Eintreibung — und dadurch der Abschluss der Bücher — wurde beeinträchtigt durch die nur schwer einbringlichen Forderungen für in Verlust geratene Sendungen gegenüber ausländischen Post- und Bahnverwaltungen, sowie solcher an Private, wo zum Teil auch die zeitweise Sperre der Devisenausfuhr aus den betreffenden Ländern die Ursache

war. Dank des restlosen Eingangs der Guthaben, sowie verschiedener Rückvergütungen, konnte das letzte Rechnungsjahr sogar mit einem geringen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 370. 95 abgeschlossen werden, so dass sich die bis Ende 1921 ausgewiesenen Mehrausgaben von Fr. 1,592,506. 29 auf Fr. 1,592,135. 34 reduzierten.

Diese Ausgaben, die ausser den Beiträgen zur Verbilligung der Lebensmittelpakete und Bedarfsartikelsendungen für bedürftige Personen auch sämtliche mit der Durchführung der Aktion verbundenen Verwaltungs- und Betriebskosten in sich schliessen, stützen sich auf die vom Bundesrat für die Schweizer im Ausland vom 2. Mai 1919 bis 4. Oktober 1920 gewährten Kredite im Gesamtbetrage von 4 Millionen Franken, von denen Fr. 1,600,000.— für diesen Zweck bestimmt wurden. Mithin ergibt sich ein unverbrauchter Rest von Fr. 7864. 66, die dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge, aus dem diese Kredite stammen, zurückerstattet werden konnten.

Insgesamt hat die Hilfsaktion des Fürsorgeamtes vom September 1919 bis Ende Juni 1921 4355 Sendungen mit Bedarfsartikeln, die 110 Wagenladungen benötigten, an 11,738 Personen zum Versand gebracht. Ausser diesen Speditionen hat die Zentralsammelstelle des eidgenössischen Fürsorgeamtes in Basel grössere Mengen Obst, Lebensmittel und Weihnachtsgaben, die ihr aus eigenen und Sammlungen der „Pro Juventute“ und des Verbandes „Schweizerhilfe“ zugewiesen wurden, durchschnittlich vier Wagenladungen pro Monat, an die Bestimmungsorte geleitet. In der gleichen Zeit sind 1600 Bestellungen auf Markpreispakete (verbilligte, von den Bestellern bezahlte Pakete) entgegengenommen worden, deren Spedition der Paketversand besorgte, der ferner 26,562 Notstandspakete (Gratis-Lebensmittelpakete) für das Fürsorgeamt beförderte; weitere 9665 solcher Pakete wurden in seinem Auftrage durch Privatfirmen abgefertigt.

Ohne hierin beschränkt gewesen zu sein, wurden Gesuche nur aus Ländern mit entwerteter Währung eingereicht. Unter diesen steht Deutschland mit weitaus der grössten Zahl an erster Stelle. Ihm folgen Österreich und Ungarn mit noch beträchtlichen Bestellungen; aus der Tschechoslowakei, sowie aus Polen waren sie seltener und aus Frankreich kamen nur einige wenige.

Paketversand.

Wie im Berichte für das Jahr 1921 ersichtlich, gewährte der Bundesrat für die Schweizer im Ausland vom 2. Mai 1919

bis 4. Oktober 1920 Kredite im Totalbetrage von 4 Millionen Franken. Hiervon wurden dem Paketversand Fr. 2,400,000.— zugeteilt. Zur Deckung der Ausgaben wurde durch Bundesratsbeschluss vom 3. April 1922 ein Nachkredit von Fr. 138,000.— bewilligt. Dieser Nachkredit war vorausgesehen worden. Die Höhe des zu beanspruchenden Nachkredites konnte erst festgestellt werden, nachdem man einigermassen über die Einbringlichkeit der noch bestehenden Ausstände Anhaltspunkte hatte. Der Paketversand hatte mithin einen Totalkredit von Fr. 2,538,000.— zur Verfügung, wovon nach Abschluss der Bücher ein unbenützter Kreditbetrag von Fr. 54,676. 42 verblieb.

Der Abschluss der Bücher verzögerte sich namentlich durch den nur sukzessiven Eingang der Entschädigungen ausländischer Postverwaltungen für verloren gegangene oder beschädigte Pakete. Im Berichtsjahre sind aus den aus frühern, zum Teil ins Jahr 1918 zurückführenden Schadenersatzforderungen eine grosse Anzahl durch die ausländischen Postverwaltungen reguliert worden. Der in der Rechnung ausgewiesene Einnahmenposten resultiert daher, weil verschiedene dieser eingegangenen Entschädigungen infolge Ableben oder Unbestellbarkeit den betreffenden Paketkäufern nicht mehr überwiesen werden konnten. Insgesamt spedierte der Paketversand vom 1. Februar 1917 bis 1. Februar 1921 total 697,854 Pakete. Im ersten Monat des Versandes, im Februar 1917, wurden bereits 6745 Pakete versandt. Der Versand steigerte sich bis zum Oktober 1918, in welchem Monat 29,317 Pakete mit verschiedenen Lebensmitteln abgingen. Hernach nahm der Versand rasch ab, um dann in den Jahren 1920 und 1921 der Verteilung offener Waren Platz zu machen. Offene Lebensmittelsendungen zu bestimmten Vorzugskursen wurden insgesamt 1,791,806 kg verschickt. Der Versand von offenen Waren wurde ebenfalls im Februar 1921 eingestellt, da er damals nicht mehr als nötig befunden wurde. Als sich die Situation der Schweizer im Auslande kurze Zeit nachher wieder verschlimmerte, übernahm das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, das sich bisher schon mit Hilfsaktionen anderer Art für Schweizer im Auslande zu befassen hatte, die Durchführung der notwendig scheinenden Massnahmen. Es wurde dadurch gleichzeitig eine einheitlichere Leitung und Behandlung dieser Hilfsaktion bewirkt.

Nach Vornahme von Rückstellungen im Betrage von Fr. 180,000.— bei Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel

und Fr. 71,722. 09 beim Bureau für landwirtschaftliche Produkte verzeichnen die Warenabteilungen einen Einnahmenüberschuss von Fr. 99,667. 75, dem anderseits gleich hohe Mehrausgaben der Massnahmenabteilungen gegenüberstehen.

Das Rechnungsergebnis des Ernährungsamtes ist somit für 1922 ein ausgeglichenes, indem die bei den einzelnen Dienstabteilungen nicht zu vermeidenden Verluste durch die Gewinne von andern Dienstabteilungen wieder wettgemacht worden sind. Dabei sind die Dienstabteilungen wie bisher auch mit den Verwaltungskosten, inbegriffen die Zinsen für die Kapitalvorschüsse des eidgenössischen Finanzdepartementes und die Besoldungen der Beamten und Angestellten, belastet. Es resultiert daher für die Bundeskasse aus der Tätigkeit des Ernährungsamtes im Rechnungsjahr 1922 weder Gewinn noch Verlust.

Übernahmebilanz und Liquidationsrechnung.

Wie bereits erwähnt, sind die auf den Zeitpunkt dieses Rechnungsabschlusses nicht erledigten Geschäfte, einschliesslich die Buttereinfuhr, sowie die Handhabung von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen für einzelne Waren, dem Bureau für landwirtschaftliche Produkte zur Behandlung übertragen worden. Damit ist dieser Dienststelle die Führung der Liquidationsrechnung des Ernährungsamtes überwiesen.

Ziffermässig kommen die von den liquidierten Dienstabteilungen des Ernährungsamtes abgetretenen Aktiven und Passiven in der Übernahmebilanz zum Ausdruck. Ihre hauptsächlichsten Positionen sind Debitorenausstände, der Kesselwagenpark und Vorräte an Fleischkonserven; letztere sind seither vollständig liquidiert worden. Die Debitorenausstände haben ihren Ursprung in der Hauptsache in Lebensmittellieferungen, darunter auch solche an ausländische Regierungen, deren Regelung infolge fortschreitender Entwertung der Valuta der betreffenden Länder verzögert wurde. Andere, teilweise strittige Forderungen und solche gegenüber insolventen oder säumigen Schuldnern sind Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung oder Eintreibung. Auf einzelnen Positionen ist mit erheblichen Einbussen zu rechnen, wogegen die Liquidation in einigen Fällen auch einen bescheidenen Überschuss zugunsten der Liquidationsrechnung ergeben wird. Grössere, als die tatsächlich vorgenommenen, vorstehend erwähnten Rückstellungen von zusammen Fr. 251,722. 09 wären wohl erwünscht, aber nur auf Kosten eines Defizites des vorliegenden Rechnungsabschlusses möglich gewesen.

Der Betriebsvorschuss des eidgenössischen Finanzdepartementes zu Lasten der Liquidationsrechnung betrug im Zeitpunkte des Rechnungsabschlusses gemäss Übernahmebilanz Fr. 6,523,472.19. Infolge Einzahlung von Ausständen, Liquidation von Waren und von Einnahmeüberschüssen aus dem Buttergeschäft konnte dieser Betriebsvorschuss bis 30. Juni 1923 auf Fr. 3,974,444. — zurückgebracht werden. Eine weitere Verminderung ist mit der Fälligkeit verschiedener Posten in nächster Zeit zu erwarten. Die endgültige Liquidation einzelner Geschäfte wird aber voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir beantragen der Bundesversammlung die Genehmigung der vorliegenden Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes für das Jahr 1922.

Bern, den 11. September 1923.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Scheurer.
Der Bundeskanzler:
Steiger.

Rechnungen und Bilanzen.

I. Rechnungen.

A. Warenabteilungen.

1922.

1. Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung.

Einnahmen.

		Fr.
Verkauf von Auslandgetreide		163,633,338. 10
Verkauf von Inlandgetreide		24,237,031. —
Verkauf von Blachen		625. 70
Kontrollgebühren und Bussen		90,665. 75
		187,961,660. 55

Ausgaben.

	Fr.	
Beschaffung von Auslandgetreide		126,767,271. 07
Beschaffung von Inlandgetreide		27,747,636. 10
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	504,285. 75	
b. Reisespesen	16,406. 60	
c. Bureaukosten	85,658. 94	
d. Sitzungsgelder	4,657. 35	
		611,008. 64
Sackspesen		888,019. 63
Abschreibungen:		
a. Notschuppen	86,960. 05	
b. Notschuppenmobiliar	31,553. 52	
c. Säcke	744,912. 37	
d. Debitoren	26,941. 05	
		890,366. 99
Delcredere		1,143,082. 27
Zinsen		2,613,071. 05
		160,660,455. 75

Abschluss.

Einnahmen		187,961,660. 55
Warenbestand am 31. Dezember 1922	75,013,996. 45	
Warenbestand am 31. Dezember 1921	102,315,201. 25	
Verminderung des Lagervorrates		27,301,204. 80
		160,660,455. 75
Ausgaben		160,660,455. 75
		—. —

2. Abteilung für Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel.

Einnahmen.

		Fr.
Verkauf von Waren		55,557,700. 72
Wertschriften		5,087. —
		55,562,787. 72

Ausgaben.

Beschaffung von Waren		30,475,332. 72
Verwaltungskosten:	Fr	
a. Besoldungen	112,412. 60	
b. Reisespesen	3,192. 05	
c. Bureaukosten	2,896. 15	
		118,500. 80
Abschreibungen auf Debitoren		72,352. 05
Zinsen		815,761. 69
Rückstellungen		180,000. —
		31,661,947. 26

Abschluss.

Einnahmen		55,562,787. 72
Warenbestand am 31. Dezember 1922	—. —	
Warenbestand am 31. Dezember 1921	24,508,985. 80	
Verminderung des Lagervorrates		24,508,985. 80
		31,053,801. 92
Ausgaben		31,661,947. 26
Ausgabenüberschuss		608,145. 34

3. Abteilung für Monopolwaren, Benzin und Petrol.

Einnahmen.

		Fr
Verkauf von Waren		6,410,727. 64
Zisternenmiete		41,126. 05
		6,451,853. 69

Ausgaben.

Beschaffung von Waren		2,625,407. 98
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	21,441. 95	
b. Reisespesen	1,205. 10	
c. Bureaukosten	43. —	
		22,690. 05
Abschreibung am Wagenpark		108,034. —
Zisternenreparaturen		20,865. 35
Zinsen		73,721. 65
		2,850,719. 03

Abschluss.

Einnahmen		6,451,853. 69
Warenbestand am 31. Dezember 1922	—. —	
Warenbestand am 31. Dezember 1921	3,499,614. 25	
Verminderung des Lagervorrates		3,499,614. 25
		2,952,239. 44
Ausgaben		2,850,719. 03
Einnahmenüberschuss		101,520. 41

4. Bureau für Buttereinfuhr (Eidg. Milchamt, Waren).

Einnahmen.

		Fr.
Verkauf von Waren		34,463,090. 62
Kontrollgebühren für Käse		2,312. 50
		34,465,403. 12

Ausgaben.

Beschaffung von Waren		32,824,778. 28
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	38,985. 45	
b. Reisespesen	1,468. 45	
c. Bureaukosten	11,612. 45	52,066. 35
Zinsen		35,175. 48
Städtebeitrag für Konsummilch		362,723. 72
Abschreibung auf Mobilien		1. —
		33,274.744. 83

Abschluss.

Einnahmen		34,465,403. 12
Warenbestand am 31. Dezember 1922	—. —	
Warenbestand am 31. Dezember 1921	103,329. 40	
Verminderung des Lagervorrates		103,329. 40
		34,362,073. 72
Ausgaben		33,274,744. 83
Einnahmenüberschuss		1,087,328. 89

5. Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Einnahmen.

		Fr.
Verkauf von Waren		1,608,094. 47

Ausgaben.

Beschaffung von Waren		566,546. 29
Instandstellung der Trockenanlagen		9,160. —
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	4,901. 20	
b. Reisespesen	408. 90	
c. Bureaukosten	668. 19	5,978. 29
Abschreibungen:		
a. Trockenanlagen	8,150. —	
b. Mobilien	1. —	
c. Debitoren	10,339. 25	18,490. 25
Zinsen		51,722. 66
Rückstellungen		71,722. 09
		723,619. 58

Abschluss.

Einnahmen		1,608,094. 47
Warenbestand am 31. Dezember 1922	158,325. —	
Warenbestand am 31. Dezember 1921	1,523,836. 10	
Verminderung des Lagervorrates		1,365,511. 10
		242,583. 37
Ausgaben		723,619. 58
Ausgabenüberschuss		481,036. 21

6. Rechnungsergebnisse der Warenabteilungen pro 1922.

	Einnahmenüberschüsse	Ausgabenüberschüsse
	Fr.	Fr.
1. Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung	—	—
2. Abteilung für Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel	—	608,145. 34
3. Abteilung für Monopolwaren, Benzin und Petrol	101,520. 41	—
4. Bureau für Buttereinfuhr	1,087,328. 89	—
5. Bureau für landwirtschaftliche Produkte	—	481,036. 21
	1,188.849. 30	1,089,181. 55
Total Einnahmenüberschuss	—	99,667. 75
	1,188,849.30	1,188,849. 30

B. Massnahmenabteilungen.

7. Generalsekretariat.

(Einschliesslich Direktion und Revisionsbureau.)

	Fr.
Einnahmen	—. —

Ausgaben.

	Fr.	
Besoldungen	114,785. 45	
Bureaukosten	6,937. —	
Reisespesen	2,188. —	
Sitzungsgelder	1,877. 70	
Bureaumiete	7,250. —	
Abschreibung: Mobilien	1. —	
Ausgaben pro 1922		133,039. 15
Ausgaben bis 1921		908,102. 12
	Mehrausgaben 1918/22	1,041,141. 27

Ausweis.

Vorschuss des eidgenössischen Finanzdepartementes	1,041,141. 27

8. Bureau für Ausfuhr.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Ausfuhrgebühren	110,660. 25	
Einfuhrgebühren	53,188. 29	
Gebühren für Bewilligungen zur Herstellung und zum Vertrieb von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen	1,540. —	
		165,388. 54

Ausgaben.

	Fr.	Fr.	Fr.
Rückvergütung von Gebühren:			
a. Ausfuhrgebühren	3,138. 40		
b. Einfuhrgebühren	3,499. 80	6,638. 20	
Verwaltungskosten:			
a. Besoldungen	40,514. —		
b. Reisespesen	3,302. 35		
c. Bureaukosten	7,259. 20	51,075. 55	
Abschreibung: Mobilien		1. —	
			57,714. 75
Mehreinnahmen pro 1922			107,673. 79
Mehreinnahmen bis 1921			3,675,558. 30
		Mehreinnahmen 1919/22	3,783,232. 09

Ausweis.

Guthaben beim eidgenössischen Finanzdepartement	3,783,232. 09

9. Eidgenössisches Fürsorgeamt, Lebensmittelverbilligung im Inlande.

Einnahmen

	Fr.
	—. —

Ausgaben.

	Fr.	Fr.	Fr.
Notstandsmilch		87,950. 62	
Verwaltungskosten:			
a. Besoldungen	8,385. —		
b. Bureaukosten und diverse Unkosten	1,088. 35		
c. Abschreibung, Mobilien	1. —	9,474. 35	
Ausgaben pro 1922			97,424. 97
Ausgaben bis 1921			46,562,768. 36
Mehrausgaben 1918/22			46,660,193. 33

Ausweis.

Vorschuss des eidgenössischen Finanzdepartementes	46,660,193. 33

10. Eidgenössisches Fürsorgeamt.

Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln.

Einnahmen.

	Fr.
Verkauf von Waren	7,471. 15
Rückvergütungen und Schadenersatz für in Verlust geratene Sendungen	629. 20
Zinsen	—. 97
	8,101. 32

Ausgaben.

Kursverluste auf Markguthaben		363. 27
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	6,186. 50	
b. Bureaukosten und diverse Unkosten	1,176. 90	
c. Abschreibung, Mobilien	1. —	7.364. 40
		7,727. 67

Abschluss.

Einnahmen		8,101. 32
Warenbestand am 31. Dezember 1921	2. 70	
Warenbestand am 31. Dezember 1922	—. —	
Verminderung des Warenbestandes		2. 70
		8,098. 62
Ausgaben pro 1922		7,727. 67
Mehreinnahmen pro 1922		370. 95
Mehrausgaben bis 1921		1,592,506. 29
Total Ausgaben 1919/22		1,592,135. 34

Abrechnung.

Bewilligte Kredite für die Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln	1,600,000. —
Total Ausgaben, wie vorstehend	1,592,135. 34
Unbenützter Kredit	7,864. 66

11. Paketversand.

Einnahmen.

	Fr.
Entschädigung ausländischer Postverwaltungen für verlorengegangene Pakete	23,363. 33

Ausgaben.

Bureaukosten	611. 70
Mehreinnahmen pro 1922	22,751. 63
Mehreinnahmen bis 1921	35,516. 64
Mehreinnahmen 1919/22	58,268. 27

Abrechnung.

	Fr.	
Bewilligte Kredite für die Versorgung der Schweizer im Ausland mit Lebensmitteln		2,538,000. —
Geleistete Beiträge	2,541,591. 85	
abzüglich Mehreinnahmen laut vorstehender Rechnung	58,268. 27	
		2,483,323. 58
Unbenützter Kredit		54,676. 42

12. Rechnungsergebnisse der Massnahmenabteilungen pro 1922.

	Mehreinnahmen	Mehrausgaben
	Fr.	Fr.
Generalsekretariat	—	133,039. 15
Bureau für Ausfuhr	107,673. 79	—
Eidgenössisches Fürsorgeamt	—	97,424. 97
Eidgenössisches Fürsorgeamt (Hilfsaktion)	370. 95	—
Paketversand	22,751. 63	—
	130,796. 37	230,464. 12
Total Mehrausgaben	99,667. 75	—
	230,464. 12	230,464. 12

II. Bilanzen.

1922.

13. Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung.

Aktiva.

		Fr.
Kassa		8. 000. —
Postscheck		50. —
Debitoren:	Fr.	
Käufer	122,380. 40	
Diverse	17,596,770. 50	
Schweiz. Nationalbank	9,044,758. —	
		26,763,908. 90
Lagervorräte laut Inventar:		
Auslandgetreide	66,182,975. 15	
Inlandgetreide	8,831,021. 30	
		75,013,996. 45
Säcke		2,211,756. 30
Mobilien		1. —
Getreideschuppen (Versicherungswert Fr. 870,200. —)		90,000. —
Transitorische Aktiven		490,206. 40
		104,577,919. 05

Passiva.

		Fr.
Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvorschuss		82,384,597. 26
Kreditoren:	Fr.	
Käufer	1,707,074. 85	
Diverse	18,093,159. 88	
		19,800,234. 73
Delcredere		1,143,082. 27
Transitorische Passiven		1,250,004. 79
		104,577,919. 05

14. Paketversand.

Aktiva.	Fr	Passiva.	Fr.	Fr.
Verbilligung von Lebensmitteln an Auslandschweizer	141,591.85	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvorschuss		83,323.58
		Gewinn bis 1921	35,516.64	
		Gewinn pro 1922	22,751.63	
				58,268.27
	141,591.85			141,591.85

15. Übernahmsbilanz des Bureaus für landwirtschaftliche Produkte.

Aktiva.	Fr.	Fr.	Passiva.	Fr.	Fr.
Kassa		1,400.90	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvorschuss		6,523,472.19
Postscheck		127,438.55	Kreditoren:		
Postbureau Bundeshaus		4,455.30	Konsumenten	5,712 70	
Debitoren:			Diverse	356,803.51	
Konsumenten	4,835,273.14				362,516.21
Diverse	1,726,969.80		Weineinfuhrgebühren		41,090.90
		6,562,242.94	Rückstellungen		251,722.09
Hilfsaktion für Milchproduzenten . . .		938.70			
Waren (158,325 Dosen Rindfleischkonserven)		158,325.—			
Wagenpark (120 Kesselwagen)		324,000.—			
		7,178,801.39			7,178,801.39

16. General-Gewinn- und Verlustrechnung.

(Warenabteilungen.)

Verlust. 1922.	Fr.	Gewinn.	Fr
Verwaltungskosten	810,244. 13	Waren, Bruttogewinn	8,124,364. 76
Sackspesen	888,019. 63	Ertrag aus Blachen	625. 70
Abschreibungen	1,089,244. 29	Kontrollgebühren und Bussen	92,978. 25
Delcredere	1,143,082. 27	Wertschriften	5,087. —
Rückstellungen	251,722. 09	Miete aus Kesselwagen	41,126. 05
Städtebeitrag für Konsummilch	353,465. —		
Milchimport für Genf	9,258. 72		
Instandstellung der Trockenanlagen	9,160. —		
Reparaturen von Kesselwagen	20,865. 35		
Zinsen	3,589,452. 53		
Reingewinn pro 1922	99,667. 75		
	8,264,181. 76		8,264,181. 76

17. Warenbestände am 31. Dezember 1922.

	Im Inland lagernd	Im Ausland lagernd	Total	Wert
Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung:	kg	kg	kg	Fr.
Auslandgetreide	110,739,539	86,044,330	196,783,869	66,182,975. 15
Inlandgetreide	28,549,244	—	28,549.244	8,831,021. 30
	139,288,783	86,044,330	225,333,113	75,013.996 45
Bureau für landwirtschaftliche Produkte:	Dosen		Dosen	
Rindfleischkonserven	158,325	—	158,325	158,325. —

Rechnungsergebnisse der Kriegsorganisationen für die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung 1914—1922.

1. Warenabteilungen.

	1914—1921	1922	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilung für Monopolwaren, Brotversorgung	195,222,975. 82	—	195,222,975. 82
Abteilung für Monopolwaren, Nahrungs- und Futtermittel	125,896,321. 67	608,145. 34	126,504,467. 01
Bureau für Schlachtviehimport und Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung	858,224. 98	—	858,224. 98
Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung	5,088,474. 98	—	5,088,474. 98
Dienst für landwirtschaftl. Hilfsstoffe	1,893,890. 02	—	1,893,890. 02
Warenabteilung	*4,269,412. 29*	—	*4,269,412. 29*
Eidgenössische Fettzentrale	51,823. 75	—	51,823. 75
Eidgenössisches Milchamt, Buttereinfuhr	513,933. 37	*1,087,328. 89*	*573,395. 52*
Abteilung für Monopolwaren, Petrol und Benzin	4,859,960. 65	*101,520. 41*	4,758,440. 24
Bureau für landwirtschaftl. Produkte	2,852,848. 01	481,036. 21	3,333,884. 22
Gewinne	*4,269,412. 29*	*1,188,849. 30*	*4,842,807. 81*
Verluste	337,238,453. 25	1,089,181. 55	337,712,181. 02
Saldi	332,969,040. 96	*99,667. 75*	332,869,373. 21

2. Massnahmenabteilungen.

Abteilung für Landwirtschaft	3,199,687. 60	—	3,199,687. 60
Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion	*1,455,242. 80*	—	*1,455,242. 80*
Warenabteilung, Massnahmen	*2,183,771. 42*	—	*2,183,771. 42*
Viehverkehr	*789,067. 30*	—	*789,067. 30*
Eidgenössisches Milchamt	49,577,821. 22	—	49,577,821. 22
Eidgenössisches Fürsorgeamt	46,562,768. 36	97,424. 97	46,660,193. 33
Eidgenössisches Fürsorgeamt, Hilfsaktion	1,592,506. 29	*370. 95*	1,592,135. 34
Eidgenössische Fettzentrale	*180,412. 70*	—	*180,412. 70*
Generalsekretariat	908,102. 12	133,039. 15	1,041,141. 27
Bureau für Ausfuhr	*3,675,558. 30*	*107,673. 79*	*3,783,232. 09*
Paketversand	*35,516. 64*	*22,751. 63*	*58,268. 27*
Gewinne	*8,319,569. 16*	*130,796. 37*	*8,449,994. 58*
Verluste	101,840,885. 59	230,464. 12	102,070,978. 76
Saldi	93,521,316. 43	99,667. 75	93,620,984. 18

1. Warenabteilungen	Fr. 332,869,373. 21
2. Massnahmenabteilungen	„ 93,620,984. 18
Total	Fr. 426,490,357. 39

Warenumsatz. 1914—1922.

	Fr.	Fr.
I. Lebensmittel		
Brotgetreide und Mehl	1,749,260,795	
Schlachtvieh und Fleisch	102,713,919	
Fett und Öl	135,820,991	
Butter	202,199,173	
Kartoffeln	57,752,365	
Zucker	620,881,836	
Reis	134,145,611	
Hülsenfrüchte	13,003,915	
Teigwaren	11,112,869	
Dörrobst und Dörrgemüse	10,834,268	
Kaffee	10,898,279	
Chokolade	8,899,670	
Käse	1,645,098	
Konfitüre	4,267,648	
Verschiedene	15,012,903	
		3,078,449,340
II. Futtermittel		
Hafer und Gerste	145,895,117	
Mais	201,111,108	
Ölkuchen	55,906,901	
Maiskeime	2,345,860	
Verschiedene	6,069,030	
		411,328,016
III. Düngemittel und Pflanzenschutzmittel		
Kupfervitriol	22,238,401	
Thomasmehl	6,043,104	
Kalkstickstoff	4,204,219	
Kalidüngsalz und Kainit	3,395,337	
Verschiedene	3.120,115	
		39,001,176
IV. Brennstoffe		
Petrol	63,526,696	
Benzin	101,652 509	
Benzol, Gasolin	10,696,236	
		175,875,441
V. Diverse Waren		
Kartoffelstärke	3,063,536	
Leinsaat	2,951,955	
Leinöl	11,564,057	
Karbid	1,404,963	
Verschiedene	4,212,386	
		23,196,897
	Total	3,727,850,870

Die Ziffern entsprechen den Verkaufswerten der in den Jahren 1914 bis 1922 durch die eidgenössischen Kriegsorganisationen für die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung verkauften Waren. Die Werte der durch die eidgenössischen Kriegsorganisationen zwischen Verkäufer und Käufer vermittelten, aber nicht durch sie gelieferten Waren sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Ausgerichtete Bundesbeiträge von 1914—1922.

	1914—1921	1922	Total
Notstandsaktionen.	Fr.	Fr.	Fr.
Milch	35,670,550. 78	87,950. 52	35,758,501. 30
Brot	27,308,280. 77	—	27,308,280. 77
Petrol	126,272. 87	—	126,272. 87
Brennmaterial	594,374. 30	—	594,374. 30
Kartoffeln	1,318,642. 22	—	1,318,642. 22
	65,018,120. 94	87,950. 52	65,106,071. 46
Bundesbeiträge, allgemeine Verbilligung.			
Diverse Monopolwaren (Beiträge an die Kantone für Gebirgstransporte)	316,467. 17	-	316,467. 17
Allgemein verbilligte Milch	22,324,286. 27	—	22,321,286. 27
Konsummilch (Beiträge an Transportkosten usw.)	50,257,812. 22	—	50,257,812. 22
Stadtebeitrag (Konsummilch)	706,596. —	362,723. 72	1,069,319. 72
Saatgutvermittlung	160,379. 39	—	160,379. 39
Pflanzland, Saatgut und landwirtschaftliche Maschinen	337,749. 46	—	337,749. 46
Mehrablieferung von Kartoffeln	1,369,154. 44	—	1,369,154. 44
Förderung der Anpflanzung des Walnussbaumes	4,586. 85	—	4,586. 85
Herstellung von Motorpflügen	11,490. 40	—	11,490. 40
Ausbeutung Lager mineralischer Rohstoffe	12,559. 63	—	12,559. 63
Fütterungsversuche (Kraftstroh Schweine)	3,099 60	—	3,099. 60
Sammlung der Maikäfer	125,792. 96	—	125,792. 96
Vertilgung der Kohlweisslinge	9,679. 29	—	9,679. 29
Massnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Produktion	24,239. 21	—	24,239. 21
Beitrag für Seuchenmassnahmen	144,338. 10	—	144,338. 10
Verbilligung von Lebensmitteln an Auslandschweizer	2,249,268. 91	[2] 234,054. 67	[1] 2,483,323. 58
Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln	1,592,506. 29	*370. 95*	[1] 1,592,135. 34
Subvention für Gefrieranlagen	141,500. —	—	141,500. —
Frachtrückerstattungen für Getreidemahlprodukte nach dem Engadin (Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1916)	285,449. 65	77,050. 45	362,500. 10
	80,076,955. 84	673,457. 89	80,750,413. 73
Total	145,095,076. 78	761,408. 41	145,856,485. 19

[1] Zu Lasten des Kredites von Fr. 4,138,000 für die Versorgung der Schweizer im Ausland mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.
[2] Nach Abzug des Reingewinnes von Fr. 58,268. 27.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes für das Jahr 1922. (Vom 11. September 1923.) (Die Rechnungen und Bilanzen sind zusammengestellt vom Revisionsbureau des eidgenössische...

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1923
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	38
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	1768
Datum Date Data	19.09.1923
Seite Page Pagina	797-824
Ref. No	10 028 824

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.